

# Hamburg - Magdeburg - Elbregion

## Bemerkungen

[BMK]

Flusswelt  
Kloster Berge  
Brücken  
Corbie  
Elbe: Personentransport  
Flöße  
Flussschiff  
Frohse  
Getreide  
Hamburg-Bremen  
Heergewäte  
In der Stadt:  
Lärm bei Tage - Licht bei Nacht  
Jahreszeiten  
Judendorf  
Kettenschiffahrt  
Kufenführer  
Magdeburg:  
Etymologie - Sicht der "Vorstädte"  
moshus  
Prunk: Kleidung und Schmuck  
Reims  
Rottersdorf  
Sachsen - Niederelbe  
Schiffbarkeit  
Schiffer  
Schiffahrt  
Zoll

### Abkürzungen:

HB = Hamburg

MB = Magdeburg / Altstadt Magdeburg

NS = Magdeburg-Neustadt

SB = Magdeburg-Sudenburg /

Region südlich der Altstadt MB

#

## Flusswelt HB

[Flusswelt\_BM]

### Flusswelt - Hamburg

Das methodische Nachdenken über die Geschichte kann an jedem Ort, an dem Menschen leben, stattfinden. Die Hamburger Region, aus mehreren geschichtlichen Räumen, agrarisch und städtisch ausgerichteten Teilen, zusammengefügt, zwischen Flächenstaaten sich behauptend, erscheint dem Historiker nach wie vor als eine Summe geschichtlicher Varianten. Überdies regt die baum- und gewässerreiche Stadt den spazierenden Historiker zu Gedanken an, die um das Fließen und Zweigen kreisen und in Variationen der Geschichte hinübergleiten.

→ Region\_GH; Flanieren/; FBwelt\_ES; SKP-6/7  
Flusswelt - Elbregion → GER

#

## Kloster Berge MB SB

[Berge\_BM]

Kloster Berge - Magdeburg / Dom / Erzbischof - Sudenburg

Die Annales Magdeburgenses berichten zum Jahre 969, die Abtei sei aus dem Magdeburger Dombezirk auf den Berg bei der Vorstadt (suburbio) verlegt worden, - rechnen aber mit der Möglichkeit, das Kloster sei schon einige Jahre früher dorthin übertragen worden; der Patron war Johannes der Täufer.\* Mehrere Jahrzehnte erforderte die erste Herrichtung der Klosterbauten; 1017 wurden diese samt der Kirche durch einen Brand größtenteils vernichtet.\*\* 1082 wurde das Kloster erneut geweiht.\*\*\* Bis zu der Zeit des aus Hirsau berufenen Abtes Hildebold (1098-1113) zogen die Mönche des Klosters Berge traditionell am Vortag des heiligen Laurentius, am 9. August, als dem Tag der Verlegung des Klosters aus dem Dombezirk, in einer Prozession zum Dom.\*\*\*\*

\* AMagd und ASax z.J. 969; GAM, 380f.; Michaelis\_m, 78; MSC, 60.

\*\* Römer\_b, 12; Thietmar-M\_a 7, c. 58; AMagd z.J. 1017; MSC, 89.

\*\*\* AMagd und ASax z.J. 1082; MSC, 103 (z.J. 1083).

\*\*\*\* wie oben z.J. 969; MSC, 105.

Die Angaben über die Lage des Klosters Berge schwanken zwischen "in" und "bei" der Vorstadt.\* Üblicher ist späterhin die Lokalisierung mit Bezug auf die Altstadt: "bei Magdeburg", "außerhalb der / nahe den Mauern Magdeburgs / zu Magdeburg" oder "vor der Stadt zu Magdeburg".

\* "bei": AMagd z.J. 969; "in": AMagd z.J. 1012, 1082, ASax z.J. 969, 1082.

Das Kloster Berge verfügte über Grundbesitz mehr in dem südlich anschließenden Buckau als in Sudenburg. Ein Hof des Klosters lag in Sudenburg vor dem Pralenberg.\*

\* Römer\_b, 36, 51, 159. Streit um den Judenfriedhof → Neustadt\_GM.

Mehrfach diente das Kloster Berge den Erzbischöfen von Magdeburg als Aufenthaltsort - im Leben wie im Tode. Erzbischof Walthard hielt 1012 nach seiner Investitur die erste Messe im Kloster Berge.\* Erzbischof Norbert fand im Kloster Berge Zuflucht, als er 1129 aus Magdeburg weichen musste; von dort zog er nach einiger Zeit weiter auf seine Burg Giebichenstein bei Halle.\*\*

Der Leichnam des Erzbischofs Gisiler wurde 1004, der des Erzbischofs Ernst 1513 im Kloster Berge aufgebahrt, bevor er nach Magdeburg überführt wurde.\*\*\*

\* Thietmar-M\_a 6, c. 68; vgl. GAM, 395f.; Michaelis\_m, 110. Vgl. zu Erzbischof Dietrich 1361: MSC, 235 mit Anm. 1.

\*\* VNorberty (A), c. 20, S. 700/532.

\*\*\* Thietmar-M\_a 5, c. 40; AMagd z.J. 1004; GAM, 392; Michaelis\_m, 103. - Markus Leo Mock, Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg, 2007, 253.

#

## Brücken um 1422 MB

[Brücken\_BM]

Bereits vor 1422 führte eine steinerne Brücke, welche die Kleine Elbe überquerte, von der Altstadt Magdeburg zu der / dem ihr vorgelagerten Marsch.\* Sie wurde 1422 und 1424 durch Hochwasser beschädigt und 1425 wiederhergestellt.\*\* •

Schwieriger war der Brückenschlag über die Große Elbe. Sie wurde zunächst durch eine Fährverbindung überquert. 1422 wurde mit großen Schwierigkeiten eine hölzerne Brücke geschlagen. Das Holz kam aus dem Jerichower Land unterhalb Magdeburgs und in Gestalt eines Floßes aus Böhmen.\*\*\*

\* Das mittelniederdeutsche "mersch" kommt in Magdeburger Quellen als Maskulinum und Femininum vor; vgl. die heutige Straßenbezeichnung "Kleiner Stadtmarsch".

\*\* MSC, 359, 375f.

\*\*\* MSC 367f.; vgl. ebd. 241f.

#

## Corbie

[Corbie\_BM]

Corbie - Corvey - Hamburg-Bremen

Corbie, an der Somme gelegen, zur Diözese Amiens und zur Erzdiözese Reims gehörig, hatte im 9. Jahrhundert enge Beziehungen zum Kloster Corvey und zum Bistum / Erzbistum Hamburg-Bremen.

Ansgar wurde im Kloster Corbie ausgebildet und war dort Mönch. Von dem Kloster Corbie aus wurde an der mittleren Weser, mitten in Sachsen, das Kloster Corvey (Neu-Corbie) geistlich organisiert (seit 815/822). Corbie entsandte Ansgar mit anderen Mönchen dorthin. Er wurde Leiter der Klosterschule und wurde auch wegen seiner Fähigkeit, in Predigten das Volk anzusprechen, gerühmt. Schon als Corveyer Mönch unternahm er Missionsreisen nach Skandinavien: nach Dänemark (826) und Schweden (830/831). Er blieb Corveyer Mönch, als er 831/832 Bischof von Hamburg wurde.

Ansgars Nachfolger Rimbert kam aus dem Kloster Torhout (ebenfalls in der Diözese Amiens gelegen) nach Bremen. Er war wie Ansgar - und später sein Nachfolger Adalgar (888-909) - zugleich Corveyer Mönch und Hamburg-Bremer Erzbischof. Von dem gelehrten Mönch Ratramnus von Corbie holte Rimbert mindestens zweimal Gutachten zu missionarisch-kirchenrechtlichen Fragen ein: über die menschliche Qualität der Hundsköpfe und über Eheschließungen zwischen Verwandten.\* Die Vita Ansgars (Vita Anskarii), die er zwischen 865 und 876 verfasste, widmete er den Mönchen des Klosters Corbie.

\* MGH, Epistolae 6, ed. Ernst Dümmler, 1925, 155ff.

Die engen Beziehungen zwischen Corbie und Hamburg-Bremen erklären, weshalb zwischen diesem Kloster und Rimbert, dem Corveyer Mönch und Hamburg-Bremer Erzbischof, in der Verteidigung der Rechtspositionen des Erzbistums Hamburg-Bremen eine Interessengemeinschaft bestand.

→ Reims\_BM; Ansgar-H\_01; Rimbert-H\_01; Region\_95; Urkundenfälschungen\_88b sowie Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 114, 1989, 263-265.

#

## Elbe: Personentransport auf Schiffen

[Elbe\_BM]

Neben der Handelsschifffahrt, deren Schwerpunkt auf dem Transport von Gütern lag,\* ist an den Personentransport auf der Elbe zu denken. Für kriegerische Unternehmungen konnten Flüsse wichtig sein; allerdings wird in solchen Zusammenhängen häufiger die Überquerung der Elbe als ihre Nutzung flussauf- oder -abwärts erwähnt. Zu Schiff zog sich Heinrich der Löwe im Jahre 1181 vor dem Heer Kaiser Friedrich Barbarossas von Artlenburg nach Stade zurück.\*\* Die Stadt Magdeburg fürchtete 1365 einen Flottenangriff Kaiser Karls IV. - von Böhmen aus.\*\*\* Einem Friedensschluss diente die Schiffsreise, die König Heinrich II. 1012 von Merseburg nach Arneburg, auf Saale und Elbe also, zurücklegte.\*\*\*\* Eine Stadt, die an einem schiffbaren Fluss lag, wirksam zu belagern, erforderte, sie mit Hilfe von Schiffen auch von der Flussseite her einzuschließen.\*\*\*\*\*

\* EHT; EWN.

\*\* Arnold von Lübeck, *Chronica* 2, c. 20, hg. v. Johann Martin Lappenberg in: MGH, *Scriptores*, Bd. 21, 1869, S. 100-250, hier S. 139f. Arnold spricht von einem "kleinen Schiff" (*navicula*).

\*\*\* MSC, 251; vgl. *Brandenburg\_90*.

\*\*\*\* Thietmar-M\_c 6, c. 84; MSC, 85.

\*\*\*\*\* MKT-1.

Über Handel und Krieg hinausreichende Personentransporte sind, meist nur beiläufig, bezeugt. Zum Jahre 1112 ist von Reisenden aus England die Rede, die bei Stade Schiffbruch erlitten, und von drei dänischen Bischöfen, deren Schiff in die Elbe versenkt wurde.\* 1214 wurde Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg, der zu Schiff reiste, auf der Elbe nahe Magdeburg gefangen genommen.\*\* Als Kaiser Karl IV. sich 1377 in Tangermünde aufhielt, besuchte er von dort aus mit kleinem Gefolge zwei Tage die Stadt Magdeburg. Nach Tangermünde zurück fuhr er zu Schiff.\*\*\* Auch für Kranken- und Leichentransporte wurde bisweilen der Schiffstransport bevorzugt. Aus dem Jahre 1012 ist überliefert, der erkrankte Erzbischof Tagino von Magdeburg und dann seine Leiche sei zu Schiff von Merseburg nach Frohse und Magdeburg überführt worden, also auf der Saale und der Elbe.\*\*\*\*

\* Albert von Stade, *Annales*, hg. v. Johann Martin Lappenberg, in: MGH, *Scriptores*, Bd. 16, 1859, S. 271-378, hier S. 320.

\*\* MSC, 138f.

\*\*\* MSC, 274.

\*\*\*\* Thietmar-M\_c 6, c. 61; GAM, 394; *Michaelis\_m*, 107; MSC, 81. Zum Transport der Leiche Erzbischof Adalberts I. von Magdeburg - im Jahre 981 zu Schiff von Giebichenstein bei Halle an der Saale nach Magdeburg: Thietmar-M\_c 3, c. 11; GAM, 385; *Michaelis\_m*, 87f.

#

## Flöße MB

[Flöße\_BM]

Das Holz für größere Bauten in Magdeburg wurde auch durch Flöße aus Böhmen herbeigeschafft - so 1422 für die Holzbrücke über die Große Elbe, wahrscheinlich auch um 1270 für die Erweiterung des erzbischöflichen moshuses.

→ Brücken\_BM; moshus\_BM

Zur Flößerei: RGR: Floß; Küster\_e, 72f., 144, 268; Küster\_w, 144ff.; Handbuch\_r, 243ff.



#

## Flussschiff-A

[Flussschiff-A\_BM]

### Fluss- und Seeschiff

Bläulich schimmernd, vor schwarzem Hintergrund, ist auf dem Plakat, das für eine Ausstellung "Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos" wirbt, ein Schiff zu sehen. An zwei Masten schwellen die Segel. Ein Schwan reckt seinen Hals als Galionsfigur. Am Heck schwingt ein niedriges Ruder. An der Back- und an der Steuerbordseite ist vor den geklinkerten Rumpf je eine kreisrunde Fläche wie ein Wikingerschild gelegt. Im Topp des Großmastes flattert ein Wimpel.

Es handelt sich um das Plakat der Hanse-Ausstellung, die gegenwärtig [1989] im Museum für Hamburgische Geschichte stattfindet. Nur ein auf das angebliche Ausstellungsthema "Hanse" fixierter Binnenländer mag das dargestellte Schiff zunächst für eine Hansekogge halten können. Spätestens aber, wenn er 1312 Seiten der beiden Katalogbände durchwühlt hat, wird er unter der Nummer 24.65 auf die Beschreibung des erwähnten Schiffes stoßen und nun bemerken: Das Schiff ist keine Kogge, ja es ist nicht einmal eindeutig ein Seeschiff.\* Das niedrige Ruder würde besser zu einem Flussschiff passen. Und auf ein Flussschiff weist auch eine Inschrift, die sich auf der kreisrunden Fläche backbord befindet: "Neue Norddeutsche Fluß-Dampfschiffahrtsgesellschaft". Das Schiff krönt einen Tafelaufsatz, der 1912 angefertigt worden ist. Es vereinigt Stilelemente des 13. bis 19. Jahrhunderts. Amphibienhaft ist dieses Schiff, indem es als Krönung eines Tafelaufsatzes fungiert; amphibienhaft ist es aber auch, indem es zugleich Seeschiff und Flussschiff ist. Dieser Sachverhalt mag den Blick auf das Verhältnis von See-Schiffahrt und Fluss-Schiffahrt lenken.

\* Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1-2, 1989, bes. Bd. 2, 624f.

[Aus einem Vortrag, der 1989 gehalten wurde.]

#

## Flussschiff-B

[Flussschiff-B\_BM]

### Fluss- und See-Schiffahrt: Hanse

Die Fluss-Schiffahrt ist in der hansischen Geschichtsforschung gegenüber dem Seehandel lange vernachlässigt worden.\* Die Neigung, hansische Geschichte als Seegeschichte zu treiben und ihre binnenländischen Züge zu vernachlässigen, war seit etwa 1900 im Zeichen der deutschen Kolonial- und Flottenpolitik gesteigert worden. Die Hanse erschien unter dem Aspekt der Welt- und Seemacht Deutschlands, so bei Dietrich Schäfer seit 1903, so bei Walther Vogel um 1915. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg verlor sich diese Akzentuierung. Fritz Rörig begann zwar noch 1951 einen Aufsatz mit der Behauptung: "Hansische Geschichte ist meerbezogen und meerbedingt." Aber er leitete den Aufstieg Hamburgs schon für das späte Mittelalter "aus dem kräftigen, als Hamburgs Hinterland entwickelten Elbegebiet" und seiner Getreidezufuhr ab.\*\* Während binnenländische, regionalgeschichtliche Studien auch in der hansischen Geschichtsforschung verstärkt wurden, spiegelten die Gesamtdarstellungen der hansischen Geschichte noch in den sechziger und siebziger Jahren die Betonung der Seegeschichte. Johannes Schildhauer erwähnt immerhin, in den hansischen Küstenstädten sei der Exporthandel mit Erzeugnissen des Hinterlandes während des 15. Jahrhunderts stark angewachsen - so der Handel mit Getreide, Holz, Leinen und Waid. Philippe Dollinger hebt neben der Ost-West-Achse des hansischen Seehandels die Rheinlinie hervor - aus seiner Straßburger Perspektive verständlich. Auch weist er darauf hin, Hamburg sei im Unterschied zu Lübeck schon während des späten Mittelalters eng und vielfältig mit seinem elbaufwärts gelegenen Hinterland verbunden gewesen; im 16./17. Jahrhundert habe die Hamburger Fluss-Schiffahrt sich ausgedehnt.

\* Elbhandel\_86; Binnenhandel\_96; Hafen\_98.

\*\* Fritz Rörig, Das Meer und das europäische Mittelalter. In: ZVHG 41, 1951, 1-19, hier 1 u. 13; auch in: F. Rörig, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, 2., erg. Aufl. 1971, 638-657, hier 638 u. 650.

[Aus einem Vortrag, der 1980 gehalten wurde.]

#

## Flussschiff-C HB

[Flussschiff-C\_BM]

### Fluss- und See-Schifffahrt: Hamburg

In den Darstellungen der hamburgischen Geschichte ist es schon seit dem 19. Jahrhundert üblich, neben dem Hamburger Handel auf der Niederelbe und über See auch den Handel auf der Elbe oberhalb Hamburgs (auf der Oberelbe, wie die Hamburger etwas großspurig sagen) zu erwähnen, besonders die Handelsbeziehungen in die Mark Brandenburg für das 13. Jahrhundert. Auch Percy Ernst Schramm argumentiert in seinem überzogenen Versuch, Hamburg als Sonderfall zu erweisen, unter anderem mit der Lage der Stadt an der Elbe, die ein weites Hinterland wirtschaftlich erschließe.\*

\* Vergleich\_GH.

In Monographien haben einzelne Aspekte des hamburgischen Handels auf der Oberelbe seit Jahrzehnten Interesse gefunden, so die Beziehungen zu Brandenburg in Arbeiten Erich von Lehes und Evamaria Engels, der Elbhandel bei Lauenburg in Studien von Nis Rudolf Nissen - und schon früher, im Umkreis Gustav Schmollers, die Getreidehandels- und Stapelrechtspolitik Hamburgs und Magdeburgs besonders im 15. und 16. Jahrhundert.

Von der Fluss-Schifffahrt gibt es seit alters her gleitende Übergänge zur Küsten- und zur Wattschifffahrt. Ihre Bedeutung hat bereits Walther Vogel in seiner "Geschichte der deutschen See-Schifffahrt" 1915 für das 14. Jahrhundert hervorgehoben. Besonderen Raum hat er der Darstellung der Schifffahrtsroute von Hamburg über Friesland nach Holland, nämlich nach Utrecht, und nach Flandern, nämlich zum Swin, gewidmet.\* Am Swin (in Oostkerken unterhalb Brügges) wie in Utrecht bezeugt das Hamburger Schiffrecht um 1301 eine Hanse - wie auch Bremen am Swin (in Hoek) eine Hanse hatte; jedoch verlor Utrecht im Laufe des 14. Jahrhunderts als Handelszentrum für Hamburg an Bedeutung. Amsterdam und das westfriesische Stavoren gewannen dagegen für Hamburg an Gewicht. Als weitere Zielräume sind im Hamburger Schiffrecht um 1301 Norwegen und in der Ostsee Gotland genannt.\*\* Auch von Orten oberhalb Hamburgs, erst recht von der Niederelbe aus konnten viele Schiffe direkt entlang den Küsten und durch das Watt zu ihren Zielorten gelangen.

\* Walther Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt, Bd. 1, 1915, 227ff.

\*\* Lappenberg\_h, 75ff.

[Aus einem Vortrag, der 1980 gehalten wurde.]

#

## Frohse MB NS

[Frohse\_BM]

Während über den Teil der Siedlung Frohse (mit der Kirche St. Petri), der in die Altstadt Magdeburg einbezogen wurde, schließlich auch die Gerichtsbarkeit an diese fiel,\* blieb der Teil der Siedlung Frohse, welcher in die Mauer der Magdeburger Neustadt einbezogen und insofern dem Rat der Neustadt unterstellt wurde,\*\* unter der Gerichtsbarkeit des erzbischöflichen Möllenvogts; er hielt Gericht mit Schöffen.\*\*\*

\* UBM 1, Nr. 668 (1390).

\*\* UBM 1, Nr. 520 (1372).

\*\*\* UBM 3, Nr. 206 (1473).

→ Neustadt\_GM

#

## Getreide:

## Export / Zwischenhandel - Selbstversorgung / Vorratshaltung HB MB

[Getreide-A\_BM]

Magdeburg	Hamburg
Zwischenhandel	
<p>1293: Die Schöffen werden beschuldigt, sie hätten in der Zeit der Teuerung ganze Schiffsladungen mit Getreide aufgekauft und hätten es ohne Erlaubnis exportiert. MSC, 174.</p>	<p>1483: Das Profitstreben einiger Hamburger Fernhändler, unter ihnen Mitglieder des Stadtrates, die Nahrungsmittel aufkauften und exportierten, besonders in die Niederlande, aber auch nach Island, erscheint als eine Hauptursache der Knappheit und Verteuerung von Nahrungsmitteln. Hermann Langenbeck, Bericht über den Aufstand zu Hamburg im Jahre 1483. In: Johann Martin Lappenberg (Hg.), Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, 1861, S. 340-375, hier S. 348.</p>
Verbot des Getreideexports in Notzeiten	
<p>1309: Die Verschiffung des Getreides die Elbe abwärts sei von der Altstadt Magdeburg aus zulässig, falls sie nicht vom Erzbischof und von den Bürgern dieser Stadt gemeinsam verboten werde. UBM 1, Nr. 251, S. 134. • Dass bei Getreidemangel ein befristetes Ausfuhrverbot vom Erzbischof und den Bürgern der Altstadt Magdeburg gemeinsam beschlossen wird, bleibt unstrittig. UBM 1, Nr. 652 (1390); 2, Nr. 851 (1463).</p>	<p>1358: Niemand dürfe, wenn die Ausfuhr von Getreide, Bier oder anderem Gut verboten sei, dieses ohne Erlaubnis des Rates aus der Stadt ausführen - sonst falle die Ware an die Stadt. HBS, Nr. 2, Art. 22 • Der Versuch, diese seitdem übliche Bestimmung im Rezess von 1458, im Anschluss an den Aufstand, sozial zu weiten, blieb im Entwurf stecken: Die Erlaubnis oder das Verbot des Rates und der ganzen Bürgergemeinde ("unde der gantzen menheyd") wurde gefordert, das Verbot der Getreideausfuhr sollte gleichermaßen für Arm und Reich gelten; die Zuwiderhandlung wurde schärfer bestraft, die Strafe sollte für jedermann, "innerhalb oder außerhalb des Rates, er sei Brauer, Kaufmann oder Beamter," gelten.</p>

Vorratshaltung	
<p>1425 wurde binnen drei Monaten ein Getreidespeicher, ein Kornhaus, gebaut und in ihm ein Vorrat angelegt; dort konnten Bürger und Einwohner der Stadt für ihren Haushaltsbedarf zu normalen Preisen einkaufen. MSC, 377.</p>	<p>Seit 1359 war vorgeschrieben, dass jeder hausbesitzende Bürger vor Ostern einen Jahresvorrat an Getreide für seinen Bedarf an Bier und Brot kaufen musste. HBS, Nr. 3, Art. 3; seit 1436 war der Termin von Ostern auf Pfingsten umgestellt, ebd. Nr. 17, Art. 3.</p>

Vgl. Aufstände\_89; Handelszwist\_07.

#

## Getreide - Verschiffung MB

[Getreide-B\_BM]

Verträge zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und der Altstadt Magdeburg:

1309: Das Getreide soll die Elbe abwärts allein von der Altstadt Magdeburg aus verschifft werden, und zwar ohne dass der Erzbischof von den Bürgern und Gästen Abgaben dafür erhebt.\*

\* UBM 1, Nr. 251; vgl. MSC, 193 (z.J. 1309) und 252 (z.J. 1366): Handelszwist\_07.

1377: Der Vertrag von 1309 bleibt unverändert.\*

\* UBM 1, Nr. 540.

1390: Der Erzbischof nimmt für sich in Anspruch, Getreide auch abseits der Altstadt Magdeburg verschiffen zu lassen.\*

\*UBM 1, Nr. 652. Streit zwischen Hamburg und dem Erzbischof von Magdeburg um von ihm exportiertes Getreide: Hansisches Urkundenbuch 11, Nr. 663 (1493, exportiert aus dem Amt Wolmirstedt), Nr. 856 (1495), 940 (1496).

1463: Von dem Getreide, das aus der Altstadt Magdeburg elbabwärts verschifft wird, darf deren Rat eine bestimmte Abgabe erheben, zur Verbesserung und Unterhaltung der Wege und Brücken, die für die Getreidewagen gebraucht werden. Unangetastet bleibt das Recht der Prälaten, Geistlichkeit und Ritterschaft, das Getreide, das auf ihren Gütern gewachsen und als Naturalabgabe geliefert worden war, abgabefrei zu transportieren, unter der Bedingung, dass sie die Transporte dem Rat der Altstadt ankündigten. Generell behält sich der Erzbischof "Zoll und Gerechtigkeit" an der Getreideverschiffung, wie sie seit altersher bestanden, vor.\*

\* Derartige Zollansprüche des Erzbischofs sind anderweitig für die Altstadt und die Neustadt Magdeburg sowie für Orte oberhalb und unterhalb Magdeburgs, zum Beispiel für Schönebeck und Wolmirstedt, bezeugt. UBM 2, Nr. 283, hier S. 269ff. UBM 2, Nr. 851.

→ Transporte-B\_EH

1486ff.: Stillschweigend vorausgesetzt war 1463 als die Regel, dass die Kaufleute, die Bürger der Altstadt Magdeburg waren, im Erzstift Magdeburg keinen Zoll zu zahlen hatten. Wo die Bürger einer Stadt im Territorium ihres Stadtherrn von Zoll befreit waren, konnte die Zollbefreiung dazu verleiten, andere Kaufleute an dem Privileg teilhaben zu lassen, indem ein privilegierter Kaufmann Waren von Gästen als seine eigenen ausgab. 1486 wurde zwischen dem Erzbischof und der Stadt ein Vergleich geschlossen: Die

Magdeburger Bürger sollten wieder Zollfreiheit genießen, aber jeder Magdeburger Bürger bei Handelstransporten sein Gut in einem Schreiben deklarieren.\* Die Ausführung dieses Schiedsspruches bereitete Schwierigkeiten, weil die für die Zollerhebung zuständigen Geleitsleute die Namen der Bürger und ihre Zeichen nicht kannten.\*\* Ende des Jahres 1487 fasste der Erzbischof seine Bedenken, den Magdeburger Kaufleuten Zollfreiheit zu gewähren, in einem Schreiben zusammen. Er erwartete von den Magdeburger Bürgern, dass sie ihm die Zollfreiheit "mit willigen und desto merklicheren Diensten" ausglich und hatte weiterhin Bedenken wegen des Missbrauchs der Zollfreiheit. Dazu schrieb er: Die Kaufleute zu Magdeburg hätten mit Kaufleuten in den oberen und niederen Landen Gesellschaften, und solange die Waren außerhalb des Magdeburger Territoriums seien, würden sie als Waren derer von Lübeck, Hamburg usw. deklariert. Wenn die Waren sich aber einer Zollstätte des Erzbischofs von Magdeburg näherten, nehme ein Kaufmann der Altstadt Magdeburg die Waren mit einem Gottespfennig an und schreibe, das Gut sei sein, damit man es zollfrei fahren lasse.\*\*\* Derartige Bedenken äußerte der Erzbischof von Magdeburg noch 1499 und 1503, nun ausschließlich auf den Missbrauch zugunsten von Bürgern der Stadt Hamburg bezogen.\*\*\*\*

\* UBM 3, Nr. 628, S. 357f.

\*\* UBM 3, Nr. 631.

\*\*\* UBM 3, Nr. 662, S. 383f.

\*\*\*\* UBM 3, Nr. 1105 und 1257.

1497: In dem umfassenden Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Altstadt Magdeburg, wurde hinsichtlich der Getreideverschiffung auf die Regelungen von 1486 verwiesen. Präzisiert wurde die Erhebung des Wege- und Brückengeldes, auch der Akzise von Bier, Getreide und Handelsgütern.\*

\* UBM 3, Nr. 1028, S. 610, 612, 614; auch in: Wittek\_c, 157-170. Zur Akzise vgl. UBM 3, Nr. 1027, S. 615.



#

## Hamburg-Bremen

[Hamburg-Bremen\_BM]

Niederelbe - Niederweser:

Ansgar zieht sich von Hamburg nach Bremen zurück.

Ein möglicher Bischofs-/Erzbischofssitz nördlich der Elbe war seit den Sachsenkriegen durch die militärische Strategie des fränkischen Reiches nahegelegt. Hamburg wurde jenseits der Niederelbe, im nordelbischen Sachsen, als Brückenkopf gegen Dänen und Abodriten eingerichtet - als fränkische Burg mit Markt und Bischofssitz. Demgegenüber bestand die Tradition, für die Mission in entfernten Randgebieten die gesicherten Ressourcen des Landesinneren heranzuziehen. In diesem Spannungsfeld - Zentrierung auf die Randlage oder Einbeziehung der gesicherten Ressourcen - wählte Ansgar zum kirchlichen Organisationszentrum zunächst Hamburg, später das grenzfernere Bremen unter lockerer Beibehaltung Hamburgs. Der Überfall einer dänischen Flotte auf Hamburg (845) hat bei diesen Entscheidungen eine eher beiläufige, allerdings kirchenrechtlich wichtige Rolle gespielt.\* Ansgar fand die Hamburger und die Bremer Variante kirchlicher Organisationsmöglichkeit vor und suchte sie zu vereinigen. Die Vereinigung gelang mit der Gründung des Erzbistums Hamburg-Bremen.

\* Urkundenfälschungen\_88b; semiotisch\_03; Quellen\_GH, Nr. 2; Corbie\_BM; Reims\_BM.

Jenseits der Alternative Niederelbe - Niederweser steht das Motiv der Flucht. Der Verfasser der Vita Ansgars hat seine Flucht aus Hamburg, vor den Wikingern, als überstürzt gesteigert. Wohin er floh, wird nicht mitgeteilt - es war für den Verfasser der Vita nicht von Bedeutung, weil er schon das künftige Ziel, Bremen, kannte. Erst im 11. Jahrhundert nennt Adam von Bremen einen Zufluchtsort: Ansgar sei von Hamburg nach Ramelsloh geflohen.\* Ramelsloh war für Adam von Belang, weil Erzbischof Adalbert dort, in einer mit dem Bistum Verden strittigen Region, ein Bistum hatte errichten wollen.\*\*

\* Flucht/.

\*\* Adam-B\_h 1, c. 23; Urkundenfälschungen\_88b; Region\_95.

→ Hamburg-Bremen\_AD

#

## Heergewäte: Lüneburg

[Heergewäte\_BM]

Der Status der Bürger im Verhältnis zu Ministerialen und hörigen Bauern wird in dem Stadtrechtsprivileg für Lüneburg von 1247 vor allem durch eine vertragliche Regelung zwischen dem Herzog und der Stadtgemeinde ("communitas civitatis") präzisiert, die der Stadt wichtig genug schien, dass sie dafür 350 Mark Silbers zu zahlen bereit war - zuzüglich 50 weiterer Mark für einen inhaltlich entsprechenden Vertrag mit der Gemahlin des Herzogs, Mechthild. Gegen diese Zahlungen entfielen die Leistungen des Heergewätes und der Gerade männlicher und weiblicher Höriger an den Herzog als den Grundherrn.

Das Heergewäte und die Gerade sind aus dem Erbgut ausgesonderte Massen der beweglichen Habe; sie gehen in der Regel einen anderen Weg als das übrige Erbgut. Das Heergewäte, eigentlich die Kriegsausrüstung eines Mannes, ist ein Sondergut, das ursprünglich einem männlichen Erben zusteht; die Gerade, eigentlich die persönliche Habe einer Frau, ist ein Sondergut, das ursprünglich einer Erbin zusteht. Im Rahmen von Grundherrschaften gab es einen Anspruch des Grundherrn auf das Heergewäte und die Gerade - oder doch einen Anspruch auf deren besseren Teil, welche seine verstorbenen Hörigen hinterlassen hatten, einen Anspruch also auf einen Sterbfall. Dieser Anspruch des Grundherrn konnte also bei hörigen Bauern - wie auch bei Ministerialen - mit dem Anspruch von Erben konkurrieren.

Zu einer politischen Bedeutung gelangte der Anspruch des Grundherrn auf Heergewäte und Gerade, wo diese Leistungen zum Hauptindiz der Hörigkeit wurden. Wenn dann diese Leistungen vom Grundherrn erlassen wurden, näherten sich die hörigen Bauern und Bäuerinnen dem Status freier Bürger und Bürgerinnen, der Erlass dieser Abgaben kam einer Freilassung nahe oder gleich. Dass die Leistung des Heergewätes und der Gerade damals im Lüneburger Raum als der Inbegriff bäuerlicher Hörigkeit gelten konnte, dafür spricht die Bestimmung des Stadtrechtsprivilegs, dass die in Lüneburg ansässigen Leute des Klosters St. Michaelis dem Abt ausschließlich Heergewäte und Gerade zu leisten hätten; sie blieben also schlechter gestellt als die in Lüneburg ansässigen bisherigen Hörigen des Herzogs und der Herzogin, waren aber nur zu dieser einen Leistung, dem Sterbfall in Gestalt des Heergewätes oder der Gerade, verpflichtet. Keine einheitliche Regelung strebte das Stadtrechtsprivileg für die im Einzugsbereich der Stadt Lüneburg ansässigen Ministerialen des Herzogs an, das sind vor allem die der Burg Lüneburg zugeordneten Burgmannen. Die Ministerialen zeigen regelmäßig Züge der Minderfreiheit.

Auch in Lüneburg waren die Ministerialen ihrem Dienstherrn ursprünglich, wie hörige Bauern, zur Leistung von Heergewäte und Gerade verpflichtet. Das Stadtrechtsprivileg bestimmte, dass diejenigen Ministerialen, die an die Stadt Abgaben ("schot und schulde") leisteten, also die Pflichten städtischer Bürger auf sich genommen hatten, nicht zur Leistung von Heergewäte und Gerade verpflichtet seien. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass das Stadtrechtsprivileg zwar die Einheitlichkeit der städtischen Bürgergemeinde steigerte, aber nicht einen völlig einheitlichen rechtlichen Status des Lüneburger Stadtbürgers schuf, sondern in der Stadt Einwohnergruppen beließ, die in grundherrlicher Abhängigkeit blieben: von Heergewäte und Gerade waren die Hörigen des Herzogs völlig, die Hörigen des Klosters St. Michaelis überhaupt nicht, die Ministerialen des Herzogs nur teilweise befreit.\*

\* Lüneburger\_97; Gerade\_LR.

#

## In der Stadt: Lärm bei Tage - Licht bei Nacht

[Lärm\_BM]

Es gibt Spielarten des Lärms, die nicht natürlich sind, sondern mit den Besonderheiten menschlicher Verhaltensweisen und Organisation verbunden sind. Dazu gehören Formen des Lärms, wie sie auf verkehrsreichen städtischen Straßen und auf vielbesuchten Märkten entstehen: das Rattern der Wagen auf holprigem Pflaster, das Klappern der Pferdehufe, das Schreien der Verkäufer. In mittelalterlichen Quellen treten Formen des Lärms selten in allgemeinen Formulierungen hervor;\* sondern es werden menschliche Verhaltensweisen, die mit Lärm verbunden sind oder sein können, verboten oder durch Gebote eingeschränkt, zum Beispiel beleidigender Wortwechsel, mit Körperverletzung verbundene Schlägerei, Protest und Aufruhr.\*\* Mühlen verursachten nicht nur als Maschinen, die nicht lautlos und staubfrei arbeiten, Belästigungen, sondern auch und vielleicht mehr noch durch den mit ihnen verbundenen Verkehr - Wagen, Pferde, Schreie.

\* Ein Beispiel, in dem - vielleicht auch aus kirchenrechtlichen Gründen - der Lärm an einem Markt als ein Grund für die Verlegung eines Hospitals von dem Markt weg hervorgehoben wird: Urkundenbuch der Stadt Erfurt 2, Nr. 900; erwähnt wird der Lärm der Wagen, der Pferde und der Menschen, zusätzlich der des täglich gehaltenen weltlichen Niedergerichts.

\*\* Beispiel: Quellen\_GH, Nr. 35a.

Wer in der Stadt im nächtlichen Dunkel unterwegs war, musste ein Licht bei sich führen.\* Licht bei geöffneter Tür war ausdrücklich auch in Krügen / Schenken, solange sie nachts geöffnet waren, vorgeschrieben.\*\*

\* Beispiele: HBS, Nr. 5, Art. 21; SB-1469, Art. 5; NS-1503, Art. 7  
(→ Burspraken\_GH; Sudenburg\_GM).

\*\* Beispiel: HBS, Nr. 7, Art. 26.

#

## Jahreszeiten HB

[Jahreszeiten\_BM]

Für die Verkündung von Burspraken wurden in Hamburg zwei Termine bevorzugt: Thomae apostoli (21. Dezember) und Cathedra Petri (22. Februar). Dementsprechend wird verkürzt von Thomae- und Petri-Burspraken gesprochen.\*

\* Zum Begriff Bursprake → Quellen\_GH, Nr. 34.

Vor Thomae apostoli und nach Cathedra Petri war ein nicht geringer Teil der Bewohner der Handelsstadt Hamburg auf Reisen.

In Burspraken berücksichtigen einige einleitende Ermahnungen des Stadtrates die besondere Situation zu diesen Terminen, die Rückkehr von Reisenden in die Stadt oder deren Aufbruch aus ihr.

In der Thomae-Bursprake - vor Weihnachten - wird davor gewarnt, die Festesfreude könne zu Streit überschäumen, so 1358:

“Ein Fest steht bevor, an dem ein jeder fröhlich sein will. Darum gebieten wir, dass ein jeder sich umgänglich (“hovesch”) verhalte und mit keinem streite.”\*

\* HBS, Nr. 2, Art. 1.

In der Petri-Bursprake wird davor gewarnt, sich vor Verwicklungen in rechtliche Auseinandersetzungen oder Fehden, zumal vor Gefangenschaft und aus ihr folgenden Verbindlichkeiten, zu hüten (die zum Nachteil der Stadt oder ihrer Bürger wären), so 1383:

“Eine Zeit steht bevor, zu der ein jeder seinen Lebensunterhalt suchen (“zik [...] neren”)\* wird. [...] Deshalb nehme sich ein jeder in Acht, dass er nicht dort, wohin er sich begeben wird, gefangen genommen werde. Denn wenn jemand gefangen genommen würde - was nicht geschehen sollte -, den wird niemand auslösen mit Geld oder Gut, wenn er Leben und Gut behalten will. Wenn ein Gast\*\* ihn auslöste, wird er von uns geächtet sein.”\*\*\*

\* Man denke an den Ausdruck “Nahrung” in der Bedeutung “Lebensunterhalt”; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 13/2: Nahrung in weiterer Bedeutung.

\*\* Ein “Gast” hält sich in Hamburg auf, ist aber nicht Bürger oder Einwohner dieser Stadt, zum Beispiel ein auswärtiger Kaufmann; → Quellen\_GH, Nr. 33.

\*\*\* HBS, Nr. 7, Art. 1.

Dieser Warnung der Petri-Bursprake lag auch das politische Prinzip zugrunde, Händel mit benachbarten Landesherren, Adligen und Landesgemeinden nach Möglichkeit zu vermeiden (was nicht als Friedfertigkeit missverstanden werden sollte - Ausbau großstädtischer Zentralität war konfliktfrei nicht möglich).\* Scheinbar harmlos wird die Warnung vor Streit mit Auswärtigen auf die folgende Weise als Ratschlag formuliert: "Von Fürsten, Herren, Rittern, Knappen und allen Bauern soll ein jeder wohldenken."\*\*

\* Vgl. Stadt-B\_LS-13.

\*\* HBS, Nr. 2, Art. 36.

→ Burspraken\_GH

#

## Judendorf SB

[Judendorf\_BM]

### Anfänge des Judendorfs südlich der Altstadt Magdeburg

Das Ende dieses Judendorfs ist eindeutig auf 1493 zu datieren; in diesem Jahr wurden die Juden aus ihm vertrieben.\* Unklar ist dagegen, wann dieses Judendorf entstand.

\* GAM, 481; Michaelis\_m, 290; MSC, 419; UBM 3, Nr. 834, 838; Neustadt\_GM. - Im Allgemeinen Karlheinz Kärbling, Zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Magdeburg. In: Magdeburg-P, 229-246.

Dass bereits im 10. Jahrhundert ein Judendorf bei der Magdeburger Vorstadt (dem "suburbium") bestanden habe, ist unwahrscheinlich. Die Privilegien Ottos I. und Ottos II. für Magdeburg nennen 965 und 973 Juden und Kaufleute gemeinsam.\* Eine soziale Ausgrenzung der Handel treibenden Juden ist nicht erkennbar. Auch dass 1012 Geistlichkeit, Juden und Waisen in dem Magdeburger "suburbium" (von Thietmar von Merseburg als "villa" bezeichnet) die von Merseburg nach Magdeburg transportierte Leiche Erzbischof Walthards empfangen,\*\* lässt nicht auf das Vorhandensein eines Judendorfes schließen. Hochgestellten Würdenträgern vor die Stadtmauer entgegenzuziehen, sie in die Stadt einzuholen, war eine übliche Zeremonie; der Weg von Merseburg zum Magdeburger Dom führte durch die Sudenburger Region; die Juden hervorzuheben, bedeutete indirekt eine Betonung der Schutzpflicht ihnen gegenüber, aufgeschrieben in Kenntnis dessen, dass in demselben Jahr die Juden aus Mainz vertrieben wurden.\*\*\*

\* DO.I.300; DO.II.29; vgl. UBM 1, Nr. 10 u. 13.

\*\* Thietmar-M\_c 6, c. 73, vgl. GAM, 396; Michaelis\_m, 111; MSC, 83. Zum späteren Ritual des Empfangs eines Erzbischofs - unter anderem durch die Juden vor ihrem Dorf - MSC, 235 Anm. 1.

\*\*\* AMagd z.J. 1012.

Wahrscheinlich ist das Judendorf erst im 12./13. Jahrhundert entstanden. Seit 1312 ist der Judenfriedhof urkundlich bezeugt und zugleich, dass Magdeburger Juden in Sudenburg wohnten.\* Von einem "Judendorf" ist ausdrücklich 1328 die Rede.\*\* Schutzprivilegien der Erzbischöfe von Magdeburg für Juden bezogen sich allein auf die Bewohner des Judendorfes in Sudenburg.\*\*\*

\* UBM 1, Nr. 258.

\*\* UBM 1, Nr. 330. Vgl. schon zu 1301 die spätere Notiz: GAM, 426; Michaelis\_m, 177; die entsprechende Stelle in MSC, 179 erwähnt das Judendorf nicht.

\*\*\* UBM 1, Nr. 518 u. 785.

#

## Kettenschiffahrt

[Kettenschiffahrt\_BM]

Die Einheit der Elbschiffahrt mag in der Frühzeit der Dampfschiffe die 720 Kilometer lange, auf dem Grund der Elbe verlegte armdicke Kette, die den Schleppern besonders zwischen 1885 und 1895 die Bergfahrt von Hamburg bis zur Einmündung der Moldau bei Melnik (Melník) bewältigen half, verdeutlichen. Diese Kettenschiffahrt ist gewissermaßen eine technische Fortsetzung der Elbschiffahrtsakte von 1821.\* •

Der Aufbau der Kettenschiffahrt auf der Elbe begann 1866. 1895 war die Moldau bis Prag einbezogen. Die letzten Reste der Kettenschiffahrt, die von Magdeburg an elbaufwärts länger genutzt wurde, endeten 1945.\*\*

\* Brandenburg\_90; Handelsschiffahrt\_92. → ESA-1821\_GE.

\*\* Süßenbach\_e, 66ff., 80ff., 143. Vgl. in der Enzyklopädie Wikipedia die Artikel: "Gustav Zeuner (Schiff)", "Kettenschiffahrt auf der Elbe und Saale", "Kettenschleppschiffahrt der Oberelbe" (Stand: 12.11.2010). Zur Kettenschiffahrt vgl. Küster\_e, 57, 97, 114, 156f.; Handbuch\_r, 253f.



#

## Kufenführer MB

[Kufenführer\_BM]

Wo Brunnen und Wasserleitungen nicht ausreichten, wurden zum Transport größerer Wassermengen große Tonnen / Kufen verwendet. Diese "Wasserkufen" (mittelniederdeutsch "bornkopen")\* wurden auf von Pferden gezogenen Wagen befördert. Der Fahrer dieses Wagens war der Kufenführer.

\* Der Ausdruck "Kufe" wurde auch im Zusammenhang mit Bier verwendet; "Kufenbier" oder "Kufenpfennige" bezieht sich auf die Bierakzise; zum Beispiel UBM 2, Nr. 575 u. 3, Nr. 1177.

In den engen Straßen einer Stadt konnte das Wenden des Wagens Schwierigkeiten bereiten. Das Maria-Magdalenen-Kloster in der Altstadt Magdeburg erlaubte 1436 ausdrücklich dem Nutzer eines dort gelegenen Hauses, wenn er in ihm brauen oder dorthin Holz fahren lassen wolle, dass der Wagen mit der Wasserkufe oder dem Holz auf dem Kirchhof des Klosters wenden dürfe.\*

\* UBM 2, Nr. 361.

Kufenführer wurden auch zur Brandbekämpfung herangezogen. Die Sudenburger Willküren von 1469 und 1503 verpflichteten den Kufenführer ausdrücklich, für den Brandfall nachts die Kufe mit Wasser gefüllt bereitzuhalten.\*

\* Sudenburg\_GM: SB-1469, Art. 15; SB-1503, Art. 18. Vgl. für Hamburg um 1600: HBS, Nr. 146, Art. 91y und 91aa.

→ MKT-5

#

## Magdeburg: Etymologie

[Etymologie-M\_BM]

Die Etymologie des Wortes "Burg" kann auf "Berg" zurückweisen: "Burg" kann im Ablaut zu "Berg" stehen, also zunächst eine "Höhe" bezeichnen\* - wie denn im Altnordischen "borg" nicht nur eine Burg, sondern auch einen "Hügel" oder eine "Anhöhe" meinen kann.\*\* Der Deutung des Bestimmungswortes, das immer noch nicht überzeugend enträtselt ist,\*\*<sup>\*\*\*</sup> eröffnen sich weitere Möglichkeiten, wenn das Grundwort ursprünglich nicht "Burg" oder "Stadt", sondern "Berg" meinte.

Auch die Beziehung zu der "Magetheide", die im Zusammenhang mit dem Bistum Verden und im Sachsenspiegel erwähnt wird,\*\*<sup>\*\*\*\*</sup> vermutlich einem Waldstreifen, der sich südlich der Aller-/Ohre-Linie bis zur Elbe erstreckte, wäre vielleicht noch einmal zu überdenken.

\* Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch, 24., durchges. u. erw. Aufl., bearb. v. Elmar Seebold, 2002, CD-ROM, Art. "Burg".

\*\* Art. "borg" in: Walter Baetke, Wörterbuch zur altnordischen Prosaliteratur, 3. Aufl. 1983, und in: Theodor Möbius, Altnordisches Glossar, 1866.

\*\*\* Jürgen Udolph, Der Ortsname Magdeburg. In: Armin Burkhardt / Ursula Föllner / Saskia Luther (Hg.), Magdeburger Namenlandschaft, 2005 (Literatur - Sprache - Region 6), 67-96; die Argumentation für die Bedeutung "groß" scheint mir nicht schlüssig genug.

\*\*\*\* DH.IV.64, Ssp Ldr 2,61,2; → TGF-2F.

→ SKP-5

#

## Magdeburg aus der Sicht seiner "Vorstädte" Zu Stadtgeschichte in exzentrischer Darstellung

[exzentrisch-M\_BM]

Schwierigkeiten, die Geschichte einer Stadt als eine Einheit zu sehen, wie sie am Beispiel der Freien und Hansestadt Hamburg verdeutlicht worden sind,\* zeigt in milderer Form auch das Beispiel Magdeburgs: angesichts der Distanz zwischen der Altstadt Magdeburg und den "Vorstädten" Sudenburg und Neustadt, bei gemeinsamer, wenn auch unterschiedlich intensiver Stadtherrschaft des Erzbischofs von Magdeburg.\*\* Diese, erst 1867 und 1886 eingemeindeten Vorstädte sind funktional schon früh mit der Altstadt verzahnt - etwa die Neustadt mit der Altstadt durch die analog ausgebaute Befestigung und durch die gemeinsame Teilhabe an dem Dorf Frohse; die Sudenburg durch die Expansion des Dombezirks über die Befestigung hinaus und durch die Ausgliederung des Klosters Berge und des Judendorfes.\*\*\*

\* exzentrisch-H\_GH.

\*\* Neustadt\_GM; Sudenburg\_GM. Neuere Gesamtdarstellungen: Magdeburg-P; Asmus\_m.

\*\*\* Berge\_BM; Judendorf\_BM.

#

## moshus MB

[moshus\_BM]

### Der Palast des Erzbischofs in Magdeburg

Der erzbischöfliche Palast wurde im späten Mittelalter als “moshus” (Speisehaus) bezeichnet. Die Erzbischöfe hielten sich dort nur selten auf. Dass Erzbischof Konrad II. (1266-1277) sich oft im “moshus” aufhielt und dieses sogar baulich erweiterte, heben die Magdeburger Geschichtsschreiber deshalb eigens hervor.\* Bei festlichen Empfängen wurde der Gast vom Erzbischof zunächst vor dem Dom empfangen und in den Dom geleitet, dann in das benachbarte “moshus” geführt.\*\*

\* GAM, 423; Michaelis\_m, 169; MSC, 154. Das Bauholz schenkte der König von Böhmen.

\*\* Beispiel: Empfang Kaiser Karls IV. (1377): MSC, 272ff.; Claus-Peter Hasse in: Magdeburg-Z, 123; Fels\_12.

#

## Prunk: Kleidung und Schmuck MB

[Prunk\_BM]

Im Jahre 1417, während der Pfingstwoche, fand in Magdeburg ein Provinzialkapitel und eine Prozession der Franziskaner statt. Aus diesem Anlass, bemerkt die Magdeburger Schöppenchronik, ging das "blicken und kakwien" vor sich, das seit Langem in Magdeburg am Mittwoch nach Pfingsten stattgefunden habe.\* Angedeutet wird hier ein Brauch, der auf ein Datum fixiert war: auf den vierten Pfingsttag / auf Quatember nach Pfingsten. Dieser Brauch lehnte sich im Jahre 1417 zeitlich an das besondere Ereignis einer überregionalen, auch in die Öffentlichkeit wirkenden geistlichen Versammlung an - die Chronik spricht von mehr als vierhundert Franziskanern. Mindestens diese Gleichzeitigkeit des geballten Auftretens eines Bettelordens und des Promenierens prächtig gekleideter Bürger erscheint dem Chronisten unangemessen. Indem "blicken" (sich gut gekleidet in der Öffentlichkeit sehen lassen) mit "kakwien" (einen Pranger einweihen - vielleicht allgemeiner als weltliche Lustbarkeit zu verstehen) verbunden wird, ist eine Kritik an dem Prunk der Bürger angedeutet.

Ein Zusatz in zwei Handschriften der Magdeburger Schöppenchronik stellt in bürgerlichem Stolz heraus, wie anlässlich eines Besuches der Gemahlin Kaiser Karls IV. in Magdeburg (1377) die prunkvollen Kleider der Magdeburger Patrizierinnen - an denen die silbernen Gürtel hervorgehoben sind - das Missfallen der Kaiserin erregte, sodass sie ihren Hofdamen den Tanz mit den Patriziern untersagte: die "Bürgerinnen" seien wie "Kaiserinnen" gekleidet gewesen, die Damen der Kaiserin konnten sich ihnen nicht vergleichen.\*\*

Dagegen lässt der ausführliche, nüchterne Bericht über die mehrstündige Predigt, die 1454 der Franziskaner Johannes von Capistrano auf dem Neuen Markt, beim Magdeburger Dom, hielt, mindestens keine Kritik des Chronisten an dessen asketischen Zielen erkennen. Im Anschluss an die Predigt verbrannten Zuhörer/innen auch Gegenstände, die dem Prunk der Kleidung und der Haartracht dienten, in einer zu diesem Zweck errichteten Hütte.\*\*\*

\* MSC, 344.

\*\* MSC, 274, Anmerkung zu Zeile 22.

\*\*\* MSC, 391f.

#

## Reims

[Reims\_BM]

### Reims - Hamburg-Bremen

Das Erzbistum Reims hatte im 9. Jahrhundert in mehrfacher Hinsicht enge Beziehungen zum Bistum / Erzbistum Hamburg-Bremen.

Bevor das Bistum Hamburg entstand, war für Nordelbien (einschließlich Skandinaviens) Erzbischof Ebo von Reims durch Papst Paschalis I. zum Missionslegaten bestellt worden (822/823). Noch in den ersten Bischofsjahren Ansgars nahm Ebo, bis 841 Erzbischof von Reims und dann bis zu seinem Tode (851) Bischof von Hildesheim, diese Missionslegation besonders in Schweden wahr.

Als Erzbischof von Hamburg-Bremen hat Ansgar, als er seinen baldigen Tod ahnte (864/865), ein Rundschreiben an den König des ostfränkischen Reiches, an dessen Sohn und an verschiedene Reichsbischöfe gerichtet, um die erreichte Organisationsform der nordelbisch-skandinavischen Mission für Nachfolger zu sichern. Darin nahm er ehrfürchtig Bezug auf die Missionslegation des verstorbenen Erzbischofs Ebo von Reims und bat um Unterstützung für die Mission ("legatio").

In der Erzdiözese Reims (Diözese Amiens) lagen auch das Kloster Corbie, das mit Hamburg-Bremen eng verbunden war, und das Kloster Torhout (südlich von Brügge), das Kaiser Ludwig I. dem Bistum Hamburg als einen Teil seiner Ausstattung zugewiesen hatte und das, seit 843 zum westfränkischen Reich gehörig, dem Bistum Hamburg entglitt.

→ Corbie\_BM; Hamburg-Bremen\_AD; Urkundenfälschungen\_88b; Region\_95

#

## Rottersdorf MB

[Rottersdorf\_BM]

Das südwestlich Sudenburgs gelegene Dorf wird in der Magdeburger Schöppenchronik in zwei Zusammenhängen erwähnt. Bis in das frühe 11. Jahrhundert bestand dort ein Hospital, das auf Otto I. zurückgeführt wurde.\* Und bei der großen Pest des Jahres 1350 wurden für deren Opfer in Rottersdorf Massengräber angelegt.\*\* •

In Rottersdorf wurden die Kirche mit ihrem Zubehör und mehrere Hufen um 1016 dem neu gegründeten Magdeburger Kanonikerstift Unser Lieben Frauen überwiesen.\*\*\* An dieses fielen auch die Reste des Hospitals, dessen Kirche, vermutlich mit Teilen des übrigen Baus, durch Brand zerstört worden war.\*\*\*\* •

Nicht auszuschließen ist, dass die Massengräber für die Pestopfer auf dem Areal des einstigen Hospitals angelegt wurden. •

Nachdem das Stift Unser Lieben Frauen 1129 dem Prämonstratenserorden überwiesen worden war, erhielt es ein Hospital, das neben diesem Stift begründet worden war.\*\*\*\*\*

\* AMagd und ASax z.J. 1023; GAM, 397; Michaelis\_m, 114; MSC, 8 u. 92; Neustadt\_GM.

\*\* MSC, 3 u. 218. 1375/1376 wurden Massengräber bei Kirchen in Magdeburg angelegt; MSC, 267f..

\*\*\* UBLF, Nr. 1.

\*\*\*\* MSC, 85 u. 92.

\*\*\*\*\* UBLF, Nr. 5.

#

## Sachsen - Niederelbe

[Sachsen\_BM]

Die Niederelbe hinderte nicht die Ausbreitung der Sachsen nach Süden. Wohl aber blieben innerhalb ihres locker gefügten Herrschaftsraumes den nordelbischen Sachsen Besonderheiten.

Die als lange Streifen von Nord nach Süd sich erstreckenden Räume der sächsischen "Heerschaften" (exercitus), militärisch-sozialer Organisationen, die im 7. Jahrhundert als Ostfalen, Engern und Westfalen greifbar werden, erfassten nur die südelbischen Regionen. Die Elbe, bei Hamburg noch nicht so stark zu einem Stromspaltungsgebiet aufgelockert wie seit dem 13. Jahrhundert, bildete in vieler Hinsicht, besonders aber in militärischer und politischer, eine wirksame Grenze. Auf diese Bedeutung mag auch die Sage hinweisen, welche die "Landung" der Sachsen an der Niederelbe als politischen Einschnitt in der Geschichte Sachsens hervorhebt. Die Besonderheiten der Verfassung Nordalbingiens werden erst aus den Quellen des 12. Jahrhunderts relikthhaft deutlich, in einer Zeit also, in der (seit 1110/1111) die neue Grafschaft Holstein und Stormarn bereits bestand. Die Hamburger Region erscheint in zwei politisch-rechtliche Räume (Gae) geteilt: in das nördlicher und westlicher gelegene Holstein und in das südlicher und östlicher gelegene Stormarn. Jeder dieser Gae war in Gauviertel gegliedert. In der Unterscheidung Holsteins und Stormarns äußern sich unterschiedliche militärisch-politische Ausrichtungen. Holstein ist mehr auf Konflikte mit Dänemark, Stormarn mehr auf Konflikte mit den östlich angrenzenden Slawen, den Abodriten oder Wagriern, ausgerichtet. Als militärischer Führer und oberster Richter eines jeden Gaus erscheint im 12. Jahrhundert noch relikthhaft der "Overbode". Die Bezeichnung lässt erkennen, dass seine ursprüngliche Aufgabe die obere Zuständigkeit für das Aufgebot war. An der Spitze der Gauviertel dürfte je ein "Bode" gestanden haben. Während in den südelbischen Regionen die Edelinges die Frilinges sozial weitaus überragten und unterhalb der Frilinges die Schicht der Laten bestand, scheint sich nördlich der Elbe bis zum 11. Jahrhundert nicht ein gleichartiges soziales Gefälle ausgeprägt zu haben. In Nordalbingien gab es eine Differenzierung in Adlige und Freie, die aber weniger schroff als im südelbischen Sachsen war, und gab es nicht oder nicht in nennenswertem Umfang Laten.\*

\* Region\_95; zu den Laten → Rechtsgeschichte\_LR.



#

## Schiffbarkeit

[Schiffbarkeit\_BM]

Schifffahrt, Flößerei

Der Fluss ermöglicht - mit Einschränkungen - Schiffbarkeit.  
Teile des Flusses sind schiffbar.

Die Schiffbarkeit wird eingeschränkt durch: Untiefen, Trockenheit, Vereisung, Hochwasser, begrenzte Lande-/Ankermöglichkeiten; politische Einschränkungen (zum Beispiel Zollerhebung, Stapelzwang, Lade- und Marktvorschriften).

Fluss-Schifffahrt - Küsten-Schifffahrt - See-Schifffahrt - Elbschifffahrt → RGR: Schiff

#

## Schiffer

[Schiffer\_BM]

### Schifferämter / Schifferbruderschaften

Schifferämter / Schifferbruderschaften kommen im 15. Jahrhundert auf, so in Lauenburg die Elbschiffer, bezeugt seit 1417, in Lüneburg die Eichenschiffer, bezeugt spätestens seit 1424, in Hamburg, bezeugt seit 1429, die Schiffleute vor dem Winserbaum.\*

\* Elbhandel\_86; Salzhandel\_89; Handelsschiffahrt\_92; Hafen\_98; Salzhandel\_99.

Was bedeutet das Aufkommen der Schifferämter und -bruderschaften?

Steigerung des Arbeitsanfalls oder Knappheit der Ressourcen?

Arbeitsteilung als Steigerung der Effizienz?

Arbeitsteilung als Ausbau von Verfügungsgewalt?

## Miniatur zum Hamburger Schifffrecht

Die Miniatur zum Schifffrecht aus der Bilderhandschrift des Hamburger Stadtrechts von 1497 ist wahrscheinlich um 1506 (zwischen 1503 und 1511) entstanden. Sie stellt nicht den Hamburger Hafen dar, sondern lehnt sich größtenteils an zeitgenössische Kupferstiche an.\* Aber einige Assoziationen können doch auf den Hamburger Zusammenhang hinweisen.

\* Binder\_h, 74ff.

Das Bild ist durch eine Vertikale in zwei nicht gleich große Teile gegliedert. Der eine zeigt die technischen Aspekte der Schifffahrt und des Hafens, nämlich im Vordergrund den Kran und den Kai, hinter ihm vier oder fünf kleine Schiffe, von denen die meisten einen Mast haben, eines vielleicht zwei Masten hat, mit einem Aufbau am Heck, der als Kajüte dient, ferner zwei Ruderboote, im Mittelfeld und im Hintergrund des Bildes schließlich vier dreimastige Seeschiffe von unterschiedlicher Größe, von denen zwei rote Wimpel am Mast führen. Die drei vorderen Seeschiffe liegen vor Anker, das hinterste befindet sich mit gesetzten Segeln in Fahrt. •

Der andere Teil des Bildes zeigt die organisatorischen Aspekte des Hafens: im Vordergrund das Gericht, Kaufleute und Schiffer, im Mittelgrund einen Baum auf einem Felsen, der die engere Hafenzone begrenzt, und im Hintergrund eine Burg als den Sitz des Herrn, dem der Hafen untersteht. •

Die kleinen Segelschiffe nahe dem Kai können zum Hafenbetrieb gehörige Schiffe sein, die das Löschen und Beladen der weiter draußen ankernden großen Seeschiffe besorgen; sie können aber auch Flussschiffe sein. Der Baum mag den im Wasser liegenden Baum symbolisieren, der den engeren Hafensbereich (binnen dem bome) von dem äußeren (buten dem bome) trennt. Den Hamburger Verhältnissen entsprechen auf diesem Bild, ohne sie präzise zu illustrieren, die roten Wimpel, die zu erkennen geben, dass es sich um die Schiffe Hamburger Bürger handelt, die unterschiedlichen Typen von Schiffen, die Trennung des Hafensbereichs in einen engeren und einen weiteren durch einen Baum, das Vorhandensein eines Krans, die Zuordnung des Hafens zu einer Herrschaft und zu einem Gericht sowie das Vorhandensein von Kaufleuten und Schiffen. Die Unterscheidung von Kaufleuten und Reedern, wie sie das Hamburger Schifffrecht vornimmt, ist in der Miniatur nicht zu erkennen. Was dargestellt ist, sind einige wesentliche Elemente eines Hafenbetriebes um 1500.

Einige dieser Elemente wären nicht über mehrere Jahrhunderte zurückzuverfolgen. Im Hamburger Hafen um die Mitte des 13. Jahrhunderts wären nur einmastige Seeschiffe zu sehen gewesen; sie hätten sich optisch nicht so stark von den Fluss-Segelschiffen unterschieden; das Gericht wäre im Zusammenhang mit dem Hafen weniger akzentuiert worden; der Herrschaft des Grafen von Holstein als des Stadt- und Zollherrn wäre größere Bedeutung zugekommen; die rechtliche Abgrenzung verschiedener Hafenbereiche, markiert durch einen Baum, hätte eine geringere Rolle gespielt; vielleicht wäre schon ein Kran vorhanden gewesen. Dieses Gedankenspiel mag verdeutlichen, wie Technik und Gesellschaft im Bereich des Hamburger Hafens sich vom 12. zum 16. Jahrhundert verändert haben. Die Geschichte des Hamburger Hafens während des späteren Mittelalters zeigt Brüche und Veränderungen. Sie führen hin auf mehr Konzentration und begünstigen arbeitsteilige Verfahren. Unter diesen Brüchen und Veränderungen blieb jedoch die aus dem 12./13. Jahrhundert überkommene schlichtere Form der Fluss-, Küsten- und Wattschiffahrt erhalten.\*

\* Hafen\_98.

#

## Zoll

[Zoll\_BM]

Zur Situation der Elbzölle bemerkt der Senat der Stadt Hamburg 1863:

“Während seit 1854 die Weser von allen Zöllen befreit worden ist, während die Rhein- und Mainzölle auf ganz geringfügige Beträge ermäßigt sind, während der für den Verkehr des nordöstlichen Deutschlands drückende Sundzoll abgelöst ist, während endlich die gänzliche Beseitigung der Durchgangsabgabe im Zollverein stattgehabt hat, bestehen allein für den Elbstrom noch den Verkehr mit mehreren der wichtigsten Artikel völlig lähmende, und mit vielen anderen Artikeln wesentlich beeinträchtigende Zölle. Ja! selbst die, namentlich von Hamburg mit schweren Opfern erkaufte Ablösung des Stader Zolles und Befreiung der Unterelbe vermag nur dann erst im ganzen Umfange zu wirken, wenn sie durch eine wesentliche Herabsetzung der oberelbischen Zölle ergänzt wird.”\*

\* Mitteilung des Hamburger Senats an die Bürgerschaft, 20.4.1863, betreffend Ratifikation des Schluss-Protokolls der 5. Elbschiffahrts-Revisions-Kommission, sowie der gleichzeitig unter den Elbuferstaaten abgeschlossenen Übereinkunft, eine neue Regulierung der Elbzölle betreffend. In: Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft im Jahre 1863, Hamburg 1864, 123-160, hier 128.  
Zum Begriff “Oberelbe” → Elbregion\_GE.

Diese Datei wurde zuletzt am 24.03.2014 geändert.

© Gerhard Theuerkauf